

# Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zur 1. Änderung der Satzung Jochenstein – Gemeinde Untergriesbach

## 1 Vorbemerkungen

Durch die geplante Erweiterung des Umspannwerkes (UW) Jochenstein (Vorhabensträger: Austrian Power Grid-APG) wird eine Verlagerung der Wanderparkplätze am bestehenden UW notwendig. Für die geplante Maßnahme muss als Genehmigungsvoraussetzung die bestehende Satzung Jochenstein geändert und der Geltungsbereich nach Westen erweitert werden. Die Neubeanspruchung der Bauflächen stellt nach BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Für Satzungen nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 bzw. ihre Änderung sind daher die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden und die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation festzulegen.

Während die Eingriffe, die durch die Erweiterung des UW selbst einschließlich der benötigten Kranstellfläche verursacht werden, in einem landschaftspflegerischen Begleitplan zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren bearbeitet werden, werden die Eingriffe durch Erweiterung des Geltungsbereiches im Rahmen der 1. Satzungsänderung Jochenstein behandelt.

Zu berücksichtigen ist, dass der Standort der geplanten Wanderparkplätze teilweise mit Anlagenteilen des geplanten Energiespeichers Riedl (ESR) überplant ist und dass die Wanderparkplätze im Rahmen der Planungen für die Organismenwanderhilfe (OWH) sowieso auf die jetzige Fläche verschoben würden. Für beide Planungen wurde durch das Büro Schober, Freising, jeweils ein landschaftspflegerischer Begleitplan (2013) erstellt, in dem die Eingriffe, auch die des Parkplatzneubaus, bereits bilanziert wurden. Das Planfeststellungsverfahren läuft derzeit.

Für die Änderung der Satzung wird der dafür notwendige Kompensationsumfang auf Grundlage der beiden LBPs dargestellt.

## 2 Bestand und Bewertung

### 2.1 Vegetation, Flora und Fauna

Bei den Wiesen im Erweiterungsbereich der Satzung westlich des Hauses am Strom handelt es sich um extensiv genutzte, teils artenreiche Glatthaferwiesen. Der überwiegende Wiesenteil weist eine etwas üppigere Glatthaferwiese mit Scharfem Hahnenfuß, Gänseblümchen, Wiesen-Fuchsschwanz, Gemeiner Schafgarbe, Gemeinem Löwenzahn, Kammgras, Knäulgras, Wiesen-Ampfer, Weiß- und Rotklee, Wiesen-Labkraut, Goldhafer, Wiesen-Flockenblume, Ruchgras, Weicher Trespe und Wiesen-Labkraut u.a. auf. Richtung Zufahrt zum Kraftwerk gesellen sich die Magerzeiger einer typischen Salbei-Glatthaferwiese dazu wie z.B., Großer Klappertopf, Mittlerer Wegerich, Wiesen-Salbei u.a..

An der Westspitze der geplanten Satzungsänderung stockt in einer kleinen Zwickelfläche zwischen Radweg und Zufahrtsstraße zum Kraftwerk eine jüngere Winterlinde in einem Rotschwingel-Straußgrassaum.

Die arten- und blütenreichen Wiesenflächen besitzen eine erhebliche Bedeutung für Tagfalter, Heuschrecken (Nachweis Wiesengrashüpfer) und Wildbienen und dienen für die Vogelwelt als Nahrungsstätte. Im benachbarten Baumhain am Parkplatz des Hauses am Strom wurde die

Mauereidechse, eine nach Anhang IV der FFH-RL geschützte Reptilienart, nachgewiesen. Die Wiesen stellt keine Lebensstätte für die Art dar.

Die Wiesen weisen gem. LBP zum ESR eine **erhebliche naturschutzfachliche** Bedeutung auf.

## **2.2 Bestand und Bewertung Landschafts- und Ortsbild**

Der Talraum unterhalb Jochenstein, wie er sich heute darstellt, ist eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft auf beim Bau des Kraftwerkes aufgeschüttetem Gelände. Elemente einer naturnahen Flussaue sind derzeit auf deutscher Seite kaum vorhanden.

Durch das Kraftwerk Jochenstein ist das Donauufer sehr stark anthropogen überprägt (befestigte Ufer, Laternen, nächtliche Beleuchtung). Trotz der starken anthropogen Einflüsse hat der Talboden durch die Kombination der großflächigen und visuell dominanten Landschaftselemente Donau und bewaldete, steilaufragende Hangleite eine hohe Wertigkeit für das Erleben von Natur und Landschaft.

Das gesamte Donauengtal, so auch im Bereich Jochenstein, kann aufgrund seiner einmaligen Schönheit und Eigenart als Landschaftsraum von mitteleuropäischer Bedeutung eingestuft werden. Es bestehen aus Richtung Obernzell kommend bedeutende Sichtbeziehungen zum Kraftwerk Jochenstein, das 2013 in die Baudenkmalliste des Bay. Landesamtes für Denkmalpflege aufgenommen wurde.

## **3 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

### **3.1 Kurzbeschreibung der Eingriffe**

Folgende Auswirkungen werden durch den geplanten Neubau der Wanderparkplätze im Rahmen der Satzungsänderung verursacht:

- Verlust von artenreicher Glatthaferwiese
- Verlust von artenreicher typischer Salbei-Glatthaferwiese
- Verlust von Lebens- und Nahrungsstätten mit höherer naturschutzfachlicher Bedeutung für Insektenarten
- Versiegelung des Bodens durch asphaltierte Zufahrt, Teilversiegelung durch Parkplatzebenen. Neben kleinklimatischen Änderungen (geringere Verdunstung, größere Erwärmung) ergeben sich daraus auch höhere Oberflächenabflüsse.
- Veränderungen des Landschafts- und Ortsbildes durch Überbauung von artenreicheren Blühwiesen mit einem Großparkplatz und dadurch gewisse Beeinträchtigung der Sichtbeziehung zum Kraftwerk Jochenstein (Baudenkmals) aus Richtung Obernzell
- Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG werden nicht berührt (Kein Lebensraum für Reptilien oder Wiesenknopf-Ameisenbläuling).

### **3.2 Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und –verringern**

#### **Vor bzw. während der Bauzeit**

- Vor Beginn der Baumaßnahmen: getrennte Lagerung des samenhaltigen Bodens der artenreichen Salbei-Glatthaferwiese zur Wiederverwendung auf den neuen Grünflächen am Parkplatz und für die rekultivierten Flächen am bisherigen Wanderparkplatz
- Schutz des Einzelbaumes in der Zwickelfläche westlich vor Beginn der Baumaßnahmen durch Absperrung mit Baugittern

- Baustelleneinrichtungsflächen auf der Fläche selbst vorsehen.
- Schutz der verbleibenden Wiese östlich des geplanten Parkplatzes durch Absperrung mit Baugittern oder Flatterband, damit die Wiesenflächen nicht befahren werden oder Baumaterial abgelagert wird.

#### **Für die Anlage**

- Befestigung der Stellplätze nur mit wasserdurchlässigen Materialien (Rasengitter, Schotterterrassen, Mineralbeton)
- Einbindung und Durchgrünung des Parkplatzes durch Pflanzung eines großkronigen Laubbaums für den Bau von je 7 Parkplätzen
- Schutzmaßnahmen an den geplanten Bäumen vor Anfahren, beispielsweise durch Holzpfosten vor dem Stamm
- Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung
- artenreiche Ausbildung der Grünflächen um den Parkplatz mit blütenreichen Wiesen säumen auf magerem Substrat: es sollen neben der floristischen Vielfalt heimischer Pflanzenarten auch Niststätten für bodenbewohnende Wildbienenarten geschaffen werden. So weist der bestehende Wanderparkplatz bedeutende Wildbienen vorkommen auf, die sich auch hier ansiedeln können. Außerdem sollen diese und andere Hautflügler und Tagfalter von Pollen- und Nektar heimischer Wiesenkräuter profitieren können.

Maßnahmen:

- Oberboden der artenreichen Salbei-Glatthaferwiese extra lagern und vermischt mit Donausand oder Schotter (0/32) auf die geplanten Grünflächen wiederaufbringen. Der Sand soll den Standort ausmagern und für nur lückigen Bewuchs für bodennistende Bienen sorgen.
- Zusätzlich 1x Ansaat mit Wiesendrusch artenreicher Wiesen des Donautals bzw. der Umspannwerkweise
- Möglichst extensive Pflege der Grünflächen mit 2 (-3) maliger Mahd /Jahr, ab Mitte Juni und ab Anfang September mit Abfuhr des Mähgutes
- Zusätzliche Einbringung von Heilziest (*Stachy officinalis*) als wichtige Nahrungspflanze der Wildbienen.

### **3.3 Bilanzierung**

Grundlage für die Ermittlung von Eingriff und notwendiger Kompensationsfläche stellt der "Leitfaden" zur Eingriffsregelung in Bauleitplanverfahren (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT, ergänzte Fassung 2003) dar.

Es wird in der Satzung keine maximale Grundflächenzahl festgesetzt. Entsprechend dem Vorhaben ist hier ein hoher Versiegelungsfaktor anzusetzen. Gemäß dem Leitfaden wird daher das Vorhaben dem Typ A mit einer GRZ höher 0,35 zugerechnet.

Die vom Eingriff betroffenen Glatthaferwiesen werden mit hoher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild eingestuft. Der Kompensationsfaktor bewegt sich hier zwischen 1,0 und 3,0 in Bezug auf die Eingriffsfläche. In Anlehnung an die Berechnung des Eingriffsumfangs zum geplanten Energiespeicher Riedl wird hier ein Faktor von 1,0 für den geplanten Parkplatz angesetzt.

#### **Eingriffsbilanz**

Die Eingriffsfläche umfasst die den gesamten Parkplatz einschließlich der Grünflächen. Folgender Ausgleichsbedarf errechnet sich:

Nutzung/Bestand	Bedeutung des Gebietes für Naturhaushalt und Landschaftsbild	Größe in m <sup>2</sup>	Ausgleichsfaktor	Ausgleichsbedarf in m <sup>2</sup>
Glatthaferwiese und typische, artenreiche Salbei-Glatthaferwiese	Hoch, unterer Wert	3.050	1,0	3.050

### 3.4 Kompensationsmaßnahmen

Der erforderliche Ausgleich wird aus dem Ausgleichsflächenpool des landschaftspflegerischen Begleitplans (Büro Schober, 2013) für die Planungen Energiespeicher Riedl (ESR) und Organismenwanderhilfe (OWH) in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde LRA Passau und der DKJ erbracht. Im landschaftspflegerischen Begleitplan zur OWH sind die Parkplätze, die für dieses Vorhaben sowieso zu verlegen wären, bereits bilanziert und der erforderliche Ausgleich festgelegt.

Der für den jetzt vorgesehenen Parkplatzneubau erforderliche Ausgleichsumfang in Höhe von 3.050 m<sup>2</sup> kann daher der CEF- und Kompensationsmaßnahme **ESR CEF/A18** des LBPs zugeordnet werden. Er wird auf der folgenden DKJ-eigenen Fläche durchgeführt.

- 3.050 m<sup>2</sup> Teilfläche Flur Nr. 1479, Gmkg. Gottsdorf (Gesamte Grundstücksgröße 8.803 m<sup>2</sup>). Bestand: mäßig intensiv genutztes, artenreicheres Grünland. Dazu ist der Westteil des Grundstückes zu verwenden.

Die DKJ hat sich bereit erklärt, die notwendige Fläche zur Verfügung zu stellen. Die Widmung der Fläche zugunsten des Freistaates Bayern mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit ist vorgesehen. Die Entwicklung und Pflege der Ausgleichsfläche gemäß den Festlegungen des LBPs geht, solange die OWH noch nicht gebaut ist, auf die AGP über. Folgende Maßnahmen sind im LBP (Büro Schober, 2013) festgelegt:

**Ziel: Entwicklung einer artenreichen Glatthaferwiese mit Großem Wiesenknopf durch Grünlandextensivierung**

#### Maßnahmen:

##### Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen

- Angepasstes Mahdregime von Wiesenflächen im Talboden, abgestimmt auf die Ansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, Einsatz von Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) als Eiablage- und wichtigste Nektarpflanze für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Wiesenknöpfe wurden bereits eingebracht und die Fläche wird durch den Landschaftspflegeverband Passau bereits entsprechend gepflegt.

Die in der Ausgleichsmaßnahme CEF/A18 festgelegten sonstigen vorgezogen durchzuführenden Maßnahmen wie Waldrandgestaltung und Struktureinbringung gehen auf artenschutzrechtlich begründete Erfordernisse durch Eingriffe des ESR zurück und sind nicht Gegenstand der Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der Parkplätze.

Als Ausgleich für die Satzungserweiterung sind daher folgende Maßnahmen gemäß des LBPs durchzuführen:

#### Ausgleichsmaßnahme:

- Entwicklung des bestehenden Grünlandes zu einer artenreichen Glatthaferwiese gemäß Vegetationstyp 2 des LBPs (s. Anhang) mit einer extensiven, an die Entwicklung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angepasste Pflege durch Mahd, ein- bis zweimal pro Jahr je nach Wüchsigkeit; erste Mahd Anfang bis 10. Juni; zweite Mahd nicht vor 15.9..
- Kontrolle, ob Wiesenknopfpflanzen in größeren Mengen (mind. 20 Pflanzen) und Arten der Zielartenliste auf dem Grünland mittlerweile vorhanden sind. Falls dies nicht der Fall ist, wiederholte Ausbringung von Samen und angezogenen Pflanzen aus gemeindebürtigen Pflanzen aus dem Donautal

#### Unterhaltungspflege:

Extensive Pflege wie unter Ausgleichsmaßnahme.

## 4 Pflanzlisten

### **Obstbäume**

Für das Gebiet empfehlenswerte Obstsorten sind z.B. (s. auch Liste der Gartenfachberatung LRA Passau):

*Pflanzqualität: H 3xv, mB., StU 14-16 cm*

Apfelsorten:	Jakob Fischer Apfel aus Croncels Geflammter Kardinal Kaiser Alexander Roter Sternrenette Bitterfelder Sämling Großer Bohnapfel Kaiser Wilhelm
Birnensorten	Conference Salzburger (Mostbirne) Stuttgarter Gaißhirtle (Mostbirne)

### **Laubbäume**

*Pflanzqualität: H 3xv, mB., StU 14-16 cm*

Hainbuche:	Carpinus betulus
Feldahorn	Acer campestre
Winterlinde	Tilia cordata
Bergahorn	Acer pseudo-platanus

## 5 Zielartenliste Ausgleichsfläche

### Entwicklungsziel Glatthaferwiese, mittlerer bis leicht saurer Standort

- *Achillea millefolium* agg. (Gewinnung regional !)
- *Arrhenatherum elatius*
- *Briza media*
- *Campanula glomerata*
- *Campanula patula*
- *Centaurea jacea* . (Gewinnung regional !)
- *Chrysanthemum ircutianum*
- *Daucus carota*
- *Dianthus deltoides*
- *Galium verum*
- *Helictotrichon pubescens*
- *Knautia arvensis*
- *Sanguisorba officinalis*
- *Silene nutans*
- *Tragopogon pratensis* (ssp. *orientalis*)
- *Rhinanthus minor*
- *Saxifraga granulata*